

KONZEPTION

FLEXIBLE AMBULANTE HILFEN



Straße der Völkerfreundschaft 4-5

08543 Pöhl OT Jocketa

vertreten durch

Frau Cornelia Heidrich

Telefon: 037439- 4567-0

Fax: 037439-4567-30

Info@Jugendzentrum-Jocketa.de

Träger der Einrichtung: Jugend-Werk Pöhl e. V. , Straße der Völkerfreundschaft 4

08543 Pöhl OT Jocketa

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1 Der Verein Jugend-Werk Pöhl e.V. | 3 |
| 1.1 Das Jugendzentrum Jocketa..... | 3 |
| 2 Die Flexiblen Ambulanten Hilfen | 3 |
| 3 Grundverständnis..... | 4 |
| 4 Beschreibung der Hilfeform..... | 4 |
| 5 Zielgruppenbeschreibung..... | 5 |
| 6 Tätigkeitsfeldbeschreibung..... | 5 |
| 7 Rahmenbedingungen | 8 |
| 8 Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen..... | 11 |
| 9 Rechtsgrundlagen..... | 11 |
| 10 Zusatzkonzeptionen..... | 11 |
| 11 Datenschu..... | 12 |
| 12 Trägerschaft und Kosten..... | 12 |
| Impressum..... | 13 |

Die Ursprungsidee und dann Kernaufgabe des im Mai 1992 gegründeten Vereines „Jugend-Werk Pöhl e.V.“ war und ist es, als freier Träger der Jugendhilfe tätig zu sein. Als kleiner, unabhängiger und solider Verein betreibt er seit 1994 das Jugendzentrum Jocketa und seit 2017 den vogtlandweiten Pflegeelternservice Dialogkultur mit Sitz in Plauen. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH) und dem Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET). Durchgehender Grundsatz der Arbeit des Vereines und des Vorstandes ist seither, seinen Einrichtungen, den Leitungen, den Teams und Mitarbeitern vor Ort die größtmögliche Verantwortungsübernahme und zielführende Gestaltungsspielräume zu gewähren. Die Grundlage ist die gemeinsame Überzeugung, dass es oberstes Arbeitsprinzip der freien Jugendhilfe ist, gelebte Menschlichkeit, professionelles Handeln und vernünftige Wirtschaftlichkeit im Alltag immer wieder in Übereinstimmung zu bringen. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind sich dabei ihrer satzungsgemäßen Aufsichtsfunktion hinsichtlich des inhaltlichen Anspruches als auch der rechtlichen Verantwortlichkeit bewusst. Weiterhin wird auf die größtmögliche Selbständigkeit der Einrichtungen („internes Subsidiaritätsprinzip“) gesetzt und im Alltag ein kollegiales Miteinander auf Augenhöhe praktiziert. Beabsichtigt ist, dass in der Öffentlichkeit vor allem die Angebote als solche wahrgenommen werden.

1.1 Das Jugendzentrum Jocketa

Das Jugendzentrum Jocketa besteht aus einem stationären, einem teilstationären und einem ambulanten Angebot. Im stationären Bereich finden in zwei heilpädagogischen Gruppen, einem Verselbständigungsbereich und dem Betreuten Einzelwohnen insgesamt 23 Kinder und Jugendliche Aufnahme.

Das teilstationäre Angebot der heilpädagogischen Tagesgruppe richtet sich an schulpflichtige Kinder und ihre Familien und verfügt über 10 Plätze. Die Wohngruppen und die Tagesgruppe befinden sich in zwei gegenüberliegenden Häusern in Jocketa.

Die Flexiblen Ambulanten Hilfen begleiten Kinder, Jugendliche und Familien, deren aktuelle Lebenssituation sich schwierig gestaltet und Beratung und Unterstützung in ihrem Lebensumfeld benötigen.

An den Standorten Reichenbach und Oelsnitz wird Soziale Gruppenarbeit, ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe, vorgehalten.

Alle Bereiche verfügen über eine eigene Konzeption.

2 Die Flexiblen Ambulanten Hilfen

Mit dieser Gesamtkonzeption der „Flexiblen Ambulanten Hilfen“ haben wir in Abstimmung mit unseren Partnern der öffentlichen Jugendhilfe, Weiterentwicklungen und Akzentuierungen unserer Arbeit in einem angeregten, spannenden und intensiven Diskussionsprozess reflektiert und verschriftlicht.

Wir haben uns in der vorliegenden Konzeptionsfortschreibung besonders auf die in den zurückliegenden Jahren erlebte Zunahme der psychosozialen Belastung der Familiensysteme konzentriert. Insgesamt gibt es in unserem Betreuungskontext eine hohe Prävalenz für psychische Störungen bei Kindern, Jugendlichen und deren Eltern sowie multiple und andauernde psychosoziale Belastungsfaktoren. Es besteht ein hoher Bedarf an umfassender und kontinuierlicher psychologischer und therapeutischer Begleitung innerhalb des Helfernetzwerkes.

Wesentliche Schwerpunkte unserer Arbeit sind die aktive Partizipation der Adressaten und die Stärkung und der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3 Grundverständnis

Mit dieser Gesamtkonzeption versuchen wir, der Komplexität unseres vielseitigen Wirkens gerecht zu werden und Kernaussagen zu den Angeboten zu treffen.

In unserem Entwicklungsprozess kristallisierte sich durch die handelnden Personen immer mehr eine eigene, klare Identität mit folgendem gemeinsamen Grundverständnis heraus:

- Für jede Betreuungsanfrage wird stets ein individuelles Betreuungskonzept erstellt.
- Die Klienten werden mit einer wertschätzenden und professionellen Grundhaltung in ihrem Bedürfnis nach Veränderung begleitet.
- Die Betreuungsarbeit bedeutet für uns, dass Klienten ihre eigenen Ziele entwickeln und lernen, selbst Entscheidungen zu treffen. Stärkung und Aktivierung ist unsere Zielsetzung. Dabei stehen wir unseren Klienten im Prozessverlauf partnerschaftlich und kritisch zur Seite.
- Unsere Betreuungen sind stark von 1:1-Anteilen und damit von einem Einzelbetreuungscharakter sowie von systemischen Arbeitsweisen geprägt. Den verschiedensten erlebnis-, natur- und freizeitpädagogischen Ansätzen kommt besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus sind therapeutische und psychologische Begleitungen unabdinglich.
- Uns ist Autonomie für die Umsetzung unserer Ideen und Qualitätsstandards wichtig. Vielschichtige Stärken, Kollegialität und Teamkultur betrachten wir als unentbehrliches Fundament.
- Gesellschaftlichen Wandlungsprozessen stehen wir offen gegenüber und betrachten diese in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen. Dabei ist es uns wichtig, Zusammenhänge zu erkennen, um eine konstruktive und zeitgemäße pädagogische Arbeit umsetzen zu können.
- Wir bilden uns kontinuierlich weiter und nutzen regionale und überregionale Möglichkeiten zum Fachaustausch.

4 Beschreibung der Hilfeform

Eine Flexible Ambulante Hilfe umfasst begrifflich die gesamte Palette an ambulanten Handlungsoptionen. Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie deren Bezugssysteme mit folgenden Situationslagen:

- Defizite in sozialen und emotionalen Kompetenzen und damit verbundenen Verhaltensproblematiken, wie Aggressionen, Ängsten, selbstverletzendem Verhalten, Delinquenz, Suchtmittelgefährdung
- soziale und emotionale Verwahrlosung sowie damit einhergehende Entwicklungsverzögerungen
- überfordernde und problembelastete Familienkonstellation
- keine oder unzureichende Unterstützung durch das soziale Umfeld
- fehlende Lebensperspektive und/ oder Integration im sozialen Umfeld
- mangelhafte Alltagsstruktur
- Familiensysteme, welche aufgrund ihrer oft multiplen problematischen Belastungen nicht in der Lage sind, selbständig Lösungsstrategien zu entwickeln und diesbezüglich sozialpädagogische Unterstützung bedürfen, auch in Verbindung mit diagnostischen, psychologischen und/ oder psychiatrischen Begleitungen

5 Zielgruppenbeschreibung

- Unsere Hilfen richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und/oder an die Bezugssysteme.
-

- Für einen gelingenden Hilfeverlauf ist es wichtig, dass die Familien ein gewisses Maß an Freiwilligkeit, Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft mitbringen.
- Die Problemlagen betreffend können wir alle Begleitungsoptionen absichern. Wir stellen uns auf den individuellen Adressaten ein.
- Bestimmte Hilfevoraussetzungen ergeben sich ggf. aus dem Einzelfall heraus. Abgrenzungen bzw. Unterstützungsbedarfe erfolgen zumeist, wenn z.B. aufgrund psychischer Erkrankungen Therapeuten und/ oder Psychologen erforderlich sind.

6 Tätigkeitsfeldbeschreibung

Alle Flexiblen Ambulanten Hilfen vereint eine 3-Phasenhaftigkeit: Exploration, Intervention und Emanzipation. In einer zum Einzelfall passenden Art und Weise werden bestimmte konzeptionelle Zielsetzungen verfolgt und ergeben zumeist auch einen idealtypischen, chronologischen Verlauf. Bestimmte Einzelfälle bedürfen unter Umständen einer davon abweichenden Behandlung.

Jede Begleitung startet mit einer gründlichen Exploration, die zum Ziel hat, sich auf geeignet professionelle Weise Klarheiten zu den Fallgegebenheiten zu verschaffen und konkrete Vorstellungen zur notwendigen und möglichen Intervention zu gewinnen. Es gilt den Prozess der gemeinsamen Arbeit inhaltlich-strukturell vorzubereiten, wenngleich diese Einstiegszeit sicher auch schon konkretes Wirken, bewusst wie unbewusst, beinhaltet.

EXPLORATION

Dauer: ca. 3 Monate

Verlauf:

- Auftragsklärung mit Jugend,- oder Sozialamt und Familie im Erstkontakt
- Indikation zur Betreuung prüfen
- Erwartungen und mögliche Aufgaben offenlegen/abwägen
- ggf. Einordnung von Zwangskontexten (Kontrollverträge, gerichtliche Auflagen)
- Auftragsdifferenzierung (Offenes/ Verdecktes/ Ambivalentes/ Widersprechendes)

Umfassende Explorationen und Beobachtungen

- Kennenlernen und Beziehungsaufbau
- Beobachtung von Verhalten und Interaktion
- Wahrnehmung der individuellen Lebenssituation und der Ressourcen
- Einordnung des Lebensentwurfes
- Eruieren von Beziehungsstrukturen (z.B. Genogramm, Soziogramm, Netzwerkkarte)
- Anamnese mit relevanten Familienmitgliedern (z.B. Zeitstrahl-Arbeit)
- Austausch mit relevanten Helfersystemen (z.B. Ärzte/Therapeuten, Jugendhilfe-Mitarbeiter)
- Analyse des sozialen Umfeldes (z.B. Gespräche mit Schule, Vereinen, familiären Bekannten, Cliques)

Klärung des Betreuungskonzepts

- gedankliche Erarbeitung der Kernproblematik („Grundidee zur Familie und deren Begleitung“ finden)
- gemeinsame Zielentwicklung mit der Familie (inkl. Prioritätensetzungen)
- Erstellung eines Betreuungsentwurfs (Betreuungsbausteine/-verortung/-umfang/-dauer/-beteiligte)
- Durchführung einer Fallberatung zur Reflexion & Planung (Einstiegsverlauf, Diskussion des Betreuungsentwurfes)
- Fortschreibung/Anpassung des Betreuungsentwurfs
- Überprüfung der Betreuungsindikation
- ggf. Erarbeitung alternativer Vorschläge zur Hilfeplanung

Hilfeplanung mit Leistungsträger und Familie (§36 SGB VIII)

- Hilfeplangespräch mit Zielvereinbarungen & Aufgabenklärung

Es sind viele multiprofessionelle Methoden, Elemente und Gestaltungsansätze vorstellbar und praktisch relevant, die im Einzelfall entsprechend der Zweckdienlichkeit und Machbarkeit abzuwägen wären, wie z.B.: Videoarbeit, erlebnispädagogische Momente, Zeitstrahl, Interviews, Soziogramm, Zielfragebögen, Skulpturarbeit usw.

INTERVENTION

Dauer: ca. 1 bis 2 Jahre

Verlauf:

- Betreuungsplanung zur konkreten Umsetzung der vereinbarten Hilfeplanziele, incl. Strategien, Methoden
- sozialpädagogisch-therapeutisches Handeln gemäß den relevanten Betreuungsbausteinen
- kontinuierliche Hilfeplanung (Sachstandsberichte, Hilfeplangespräche, Betreuungsplanung)
- regelmäßige Fallbesprechungen
- intensive Fallreflexionen im Rahmen durch einen den Fall begleitenden Kollegen

Das konkrete Handeln auf den verschiedensten Ebenen lässt sich mit folgenden Bausteinen charakterisieren:

Einzelbetreuung:

- beziehungsstiftende Tages- und Freizeitgestaltung, Beobachtung, Strukturierung, Begleitung, Aktivierung, Sensibilisierung, Kompetenzerweiterung, Modellernen, Experimentieren mit Freiräumen/ Personen(gruppen)/ Aufgabenstellungen, Reflexionen, Unterstützung, Förderungen verschiedenster Art usw.
- ggf. anteilig auch in einem der Stützpunkte in „geschützter Gruppe“ bzw. in passender Klientenkonstellation
- ggf. auch als erlebnispädagogisches Projekt 1:1 im Sinne einer Individualmaßnahme/ Freizeit
- ggf. therapeutische Einzelbehandlung, wie z.B. Therapeutisches Reiten

Elternarbeit:

- Reflexion, Sensibilisierung, Beratung, Unterstützung, Aktivierung, Kompetenzerweiterung, Stärkung usw.

Familienarbeit:

- gezielte gemeinsame Momente mit Beobachtung, Strukturierung, Aktivierung, Ablaufsteuerung, Interaktion, Modellernen usw.
- alltagsbegleitende Momente samt Absprachen und Unterstützungsanteilen

- ggf. familientherapeutische Unterstützungen/Anteile

Geschwisterarbeit:

- Beziehungen gestalten, Geschwisterrivalitäten gegensteuern, vom „Bezugsklienten“ entfokussieren
- Einzelbetreuungssequenzen mit Geschwistern oder Einbeziehung von Geschwistern in die Betreuung

Netzwerkarbeit:

- Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes zur Zusammenarbeit und Vernetzung
- Verknüpfung zu Vereinen, wie Beratungsstellen, Freizeitzentren und Institutionen, wie Schule, Jobcenter, medizinische und therapeutische Einrichtungen
- Analyse, Begleitung, Erfahrungsaustausche, Unterstützung, Steuerung, Aktivierung von Ressourcen

Freizeiten:

- Kennenlernen, Beziehungs- und Vertrauensaufbau, Beobachten in Gruppen- bzw. Ausnahmesituationen, Ausprobieren neuer Strukturen/Abläufe/Interaktionen, gemeinsames Erleben, Selbstwertsteigerung, Herstellung von Authentizität usw.
- in kleinen und größeren Gruppen als Kurzzeitmaßnahmen

Elternreflexion:

- zyklische Reflexion der Betreuungssituation mit den Eltern, mit dem Ziel der Bilanzierung (Prozesse, Betreuungsschwerpunkte, Ergebnisse) und Vereinbarung von gemeinsamen Anstrengungen durch einen weiteren FAH-Kollegen

Alle Betreuungsbausteine werden individuell mit wechselnden Verortungen und bedarfsgerecht terminiert, realisiert. Eine schnelle Alltagsanpassung wird gewährleistet, inklusive eines Krisenmanagements.

In der Beratung und Begleitung sind verschiedenste gesprächsführende Techniken/ Ansätze und interaktive Methoden innerhalb der Kontaktwahrnehmung/Betreuungsausgestaltung ebenso von Bedeutung, wie auch die Gestaltung von speziellen Settings (z.B. erlebnispädagogische Projekte).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, andere FAH-Mitarbeiter zur Unterstützung und/oder Rollenwahrnehmung einzubeziehen. Auch die bewusste Kontaktgestaltung zu anderen Kindern/Jugendlichen der FAH im Stützpunkt ist eine Ressource. Verschiedene thematische oder inhaltliche Projekte, die sich aus den einzelnen Begleitungen in Kleingruppen ergeben, sind ebenfalls eine Option für individuelle Betreuungsausgestaltungen.

EMANZIPATION

Dauer: ca. 3 Monate

Verlauf:

- gemeinsame Rückschau mit der Familie: Erinnern, Bilanzieren, „Irrwege“, Versuche, Entwicklungen rückblickend

- Auseinandersetzung mit möglichen Ablösekonstrukten (Dauer, Zeitpunkt, inhaltliche Bausteine, Reduzierungsweise, Rollen etc.)
- Entwicklung von Perspektivideen (Verselbständigung, ggf. Anschlusshilfen, Ressourcenüberblick- und Fokussierung, Rückübertragung der Verantwortung) durch Betreuer
- Austausch mit Jugend,-Sozialamt zur Abstimmung (Ablösekonzept und Anschlusssituation)
- Fallberatung zum Ablösekonzept
- Schaffung weiterführender Perspektiven/Optionen
- Fokussierung der Trennungs- und Verabschiedungsthematik mit Familie
- Umsetzung des Ablösekonzeptes, ggf. Vorbereitung der Anschließhilfe(n) mit Helfer(n)
- Stärkung und Stabilisierung des Erreichten
- Abschluss-/Abschiedsmomente, Übergangsrituale
- Beendigung der Maßnahme (Sachstandsbericht oder Abschlussgespräch)
- Nachbereitung, persönliche Reflexion, Teamfeedback zur Betreuung/Betreuerwahrnehmung (binnen 1 Monats nach Beendigung), ggf. Supervision

Methoden:

Im letzten Abschnitt einer jeden Begleitung findet immer eine Fallbesprechung statt, welche die professionelle Ablösegestaltung im Detail zum Gegenstand hat. Ähnlich der Einstiegssituation sind multiprofessionelle Methoden, Elemente und Gestaltungsansätze vorstellbar, die gemäß der aktuellen Situation sinnhaft sind. Methoden wie z.B. Zielfragenbogen, Zeitstrahl, Landart etc. können den Zusammenhang zum einstigen Hilfebeginn herstellen.

7 Rahmenbedingungen

Die Betreuungsarbeit wird aktuell von Sozialpädagogen und Mitarbeitern mit ähnlichen akademischen Ausbildungen erbracht. Erlebnispädagogische, systemische, familientherapeutische u. ä. Zusatzqualifikationen sind darüber hinaus gegeben. Das FAH-Team ist in drei Arbeitsteams aufgeteilt und in den Stützpunkten Jocketa, Plauen und Oelsnitz verortet.

Die wöchentlichen Betreuungszeiten hängen stets von den individuell vorherrschenden Problemlagen und Lebenssituationen der Klienten ab. Sie können im Bedarfsfall, beispielsweise auch in Krisenmomenten, entsprechend kurzfristig angepasst werden. Die Betreuung erfolgt recht unabhängig vom Schulrhythmus, auch in den Ferien und unter Umständen auch an Feiertagen. Die prinzipielle Erreichbarkeit aller Betreuer über Mobiltelefone ermöglicht eine dichte Arbeitsbeziehung und Alltagsnähe zu den Klienten. Jeder Mitarbeiter verfügt über einen Dienst-Laptop, um einen reibungslosen Informationsfluss auch bei dezentralen Arbeitsorten, zu gewährleisten. Der vorhandene Fuhrpark der Einrichtung und die PKW der FAH-Mitarbeiter ermöglichen die Mobilität. So kann ein flexibles und zeitnahes Handeln in den Lebensräumen der Klienten erfolgen. Betreuungsververtretungen in Urlaubs- und Krankheitszeiten werden dem Bedarf entsprechend im Team sichergestellt. Auch wenn einige Familien in Abwesenheiten des fallführenden Betreuers zum Teil bewusst ohne feste Betreuungselemente bleiben, ist dennoch ein Kollege Ansprechpartner für Familie, Jugend, Sozialamt etc. Das Team unterstützt sich in den Wochenabläufen auch immer wieder punktuell in der alltäglichen Betreuungsrealisierung.

Vierzehntägig finden in den Stützpunkten Beratungen der Arbeitsteams zur Arbeits- und Bereichsorganisation statt. Fallbesprechungen unter Einbeziehungen des Psychologen und der Leitung sind regelmäßig Bestandteil der intensiven Beratungsmomente. Auch die gelegentliche Teilnahme von Jugendamtsmitarbeitern hat Tradition und schafft Transparenz in der Betreuungsarbeit. Zyklisch stattfindende, individuelle Fallbegleitungen durch einen Kollegen gewährleisten die Qualitätssicherung und dienen der zusätzlichen Reflexion und Impulsgebung. Zudem erfolgen jährlich mehrtägige Klausuren, Fallsupervisionen, interne wie externe Weiterbildungen. Verschiedene Arbeitskreise werden für den fachlichen Austausch mit Dritten genutzt. Die persönlichen Jahresgespräche dienen der Qualitätsentwicklung beim Einzelnen und damit der Betreuungsarbeit insgesamt. Das über viele Jahre selbst entwickelte und praxisnahe Qualitätsmanagement gibt den Akteuren für den Betreuungsalltag Handlungssicherheit und Orientierung. Elternreflexionen und zusätzliche Elternarbeitsbeteiligungen durch einen Kollegen, finden je nach Fall statt und haben zusätzliche Stützfunktion. Mit den Familien schließen wir Elternvereinbarungen ab. Interne Betreuungsplanungen untersetzen die Hilfeplanung mit Teilzielen, Prioritätensetzungen und methodischen Überlegungen und Erfolgsüberprüfungen. Neue Kollegen werden erst nach ausführlichen Gesprächen und Tagen des gegenseitigen Kennenlernens im Arbeitsfeld eingestellt.

Die Räumlichkeiten der Flexiblen Ambulanten Hilfen, welche sich an drei Stützpunkten in Oelsnitz, Plauen und Jocketa befinden und durch räumliche Ressourcen in Reichenbach ergänzt werden, sind modern, einladend und multifunktional nutzbar ausgestattet. Auch technisch und materiell entsprechen die Stützpunkte den üblichen Anforderungen. Die Räume ermöglichen bei aller Lebensweltorientierung dennoch für den Bedarfsfall das Ausweichen in ungestörte Atmosphären zur gemeinsamen Alltagsbewältigung, zum Lernen und Erlernen von relevanten Dingen im 1:1Setting sowie ggf. den gesteuerten Kontakt mit anderen Klienten. Durch die gute Vernetzung in den verschiedenen Gemeinwesen wird eine zweckdienliche Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerkpartnern angestrebt. Besonders für die Ablösephase ist die regionale Vernetzung, auch zur etwaigen Hinführung in einen anderen stützenden Kontakt, hilfreich.

Diese Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale bilden in ihrer Gesamtheit maßgeblich den Rahmen für die Gestaltung gelingender Betreuungen und dienen als Fundament für ein positives Klima und ein partnerschaftliches Zusammenarbeiten zwischen allen am Hilfeprozess beteiligten Personen.

Zusatzangebote und Zusatzleistungen innerhalb der Gesamteinrichtung sind eine Ressource für die FAH-Betreuungen, wie auch die räumliche, materielle und personelle Nutzbarkeit der anderen Einrichtungsbereiche.

Aufgaben des Psychologen in der FAH

Die Tätigkeiten des Psychologen in der FAH unterstützt die Arbeit der Sozialpädagogen und ist durch einen hohen Anteil an Beratung und Coaching im Einzelfallsetting geprägt.

Psychologische Angebote in der Einzelfallhilfe

Während des Aufnahmeprozesses:

- Erste Einschätzung der Stabilität des Familiensystems unter psychologischen Aspekten (Verhaltensauffälligkeiten, maladaptive Beziehungsstrukturen, bekannte Störungsbilder, mögliche Hinweise für verdeckte Störungsbilder)
- Abschätzung von Risikofaktoren, endogener und exogener Hindernisse, potentieller Abwehrreaktionen

- Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Familiensystems hinsichtlich kognitiver Kapazitäten, emotionaler Belastbarkeit, intrinsischer und extrinsischer Motivation, Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit der einzelnen Familienmitglieder, Leidensdruck
- Einsatz psychologischer Diagnostikverfahren wie Verhaltensbeobachtung, Testverfahren, Interviews, Anamnese, Exploration

Während des Hilfeprozesses

- Prozessanalyse unter psychosozialen Gesichtspunkten
- Einfallberatung bei Auftreten von psychischen Auffälligkeiten
- Psychoedukation für Pädagogen und Klienten
- Psychopharmakologische Beratung und Informationsvermittlung
- Mediation bei Konflikten zwischen Klienten und Betreuungspersonal
- Ressourcenidentifikation und –extraktion
- Abklärung zusätzlichen psychotherapeutischen oder medizinischen Bedarfs
- Fachliche Begleitung bei Krisen und suizidalen Tendenzen
- Gefährdungsbewertung
- Coaching zur Verbesserung der Arbeitsbeziehung zwischen Klienten und Pädagogen
- Ermittlung von subklinischen Auffälligkeiten
- Beratung und Coaching beim Umgang mit psychisch kranken Eltern
- Elterntrainings/ Analyse von Erziehungskompetenzen in der psychosozialen Entwicklung
- Beratung und Coaching hinsichtlich entwicklungspsychologischen Wachstums

Psychologische Angebote im Team:

- Psychoedukation über Störungsbilder und dem professionellen Umgang im Betreuungssetting

Dokumentation

Um eine transparente Fallarbeit zu gewährleisten, erfolgt in jedem Einzelfall eine solide Dokumentation. Diese beinhaltet neben alltäglichen Abläufen und Geschehnissen eine nachvollziehbare, an den Hilfeplanziele ausgerichtete Betreuungsplanung. Sachstandsberichte werden entsprechend den zyklischen Hilfeplangesprächen angefertigt und im Vorfeld dem Sachbearbeiter zur Verfügung gestellt. Dabei ist es gleichermaßen, wichtig diese Berichte auch mit dem Hilfeempfänger bzw. den Familien zu besprechen. Die Dokumentationsarbeit sowie die Erstellung der Sachstandsberichte liegen in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters und werden von der Team- und Geschäftsleitung gegengelesen.

8 Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Im einrichtungsinternen Beteiligungs- und Beschwerdekonzert ist unsere Arbeitsweise diesbezüglich fest verankert. Dieses wird zyklisch überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

An dieser Stelle wird beispielhaft auf einige wichtige Eckpunkte Bezug genommen:

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den Hilfeprozess ist für uns selbstverständlich. So ist es selbstverständlich, dass jedes Kind/ Jugendlicher seine Wünsche und Ziele für das Hilfeplangespräch formulieren und äußern

kann, sei es schriftlich in der Zuarbeit für das Hilfeplangespräch oder/ und persönlich im Gespräch. Wir motivieren und unterstützen dabei die Heranwachsenden, für sich und ihre Rechte sowie Bedürfnisse einzustehen. Wenn es das Kind/ der Jugendliche wünscht, agieren wir gerne als deren anwaltlicher Partner im Hilfeplangespräch und bei der Umsetzung ihrer Vorhaben. Regeln werden im Rahmen von Gesprächsrunden gemeinsam festgelegt und bei Bedarf immer wieder geprüft. Die Heranwachsenden erleben dabei, dass ihre Bedürfnisse wahrgenommen und berücksichtigt werden. Alle Klienten haben gleiches Mitspracherecht. Auch bei den gemeinsamen Aktivitäten werden sie nach ihren Möglichkeiten einbezogen und helfen gern mit. In der Freizeitgestaltung sowie in Projektarbeiten sind die Ideen und Wünsche der Heranwachsenden gefragt. In die Planung und Umsetzung werden sie einbezogen und entsprechend angeleitet. Durch den Einbezug in Entscheidungen des Alltages lernen die Kinder und Jugendlichen Selbstwirksamkeit in den unterschiedlichsten Bereichen kennen. Das fördert deren Selbstwertgefühl und steigert Verantwortungsbereitschaft.

In allen Bereichen hängt der „Trau dich“ Briefkasten. Hier haben Kinder die Möglichkeit, Beschwerden, Ängste u.a., auch anonym, anzubringen. Diese Briefkästen werden regelmäßig von speziell dafür ausgebildeten Kollegen gelehrt und die Sorgen der Kinder erst genommen. Die Kollegen, deren Kontaktdaten auf dem Briefkasten vermerkt sind, geben dann Rückmeldungen an die Kinder und leiten ggf. weitere Schritte ein. Dabei sichern wir den weitestgehenden Schutz der Kinder und Jugendlichen zu.

9 Rechtsgrundlagen

Im Prinzip basieren alle möglichen Einzelfallhilfen der FAH im Wesentlichen auf zwei zentralen Paragraphen, dem § 27 SGB VIII Abs.2 SGB VIII und/ oder dem § 35 SGB VIII (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Wenn die Betreuung im Einzelfall als „Ersatzhilfe“ dienlich ist, finden sie womöglich auch eine entsprechend andere Rechtsgrundlage, z.B. §§ 20, 28, 30, 31 SGB VIII (Familienpflege, Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Familienhilfe). Sollte die Hilfe für junge Volljährige angelegt sein, ist beispielsweise auch die Zuordnung nach § 41 SGB VIII legitim. Auch § 35a SGB VIII tangiert das ambulante Arbeiten.

Die zentrale Bedeutsamkeit des § 36 SGB VIII ist hinsichtlich der Mitwirkung und Einbeziehung der Betreuungsadressaten im Gesamtprozess selbstredend. Kontrollaufträge, die womöglich mit der Familienbegleitung verbunden sind, finden im Sinne des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) entsprechende Beachtung.

Alter, Auftragskomplexität, Ausrichtung und letztlich auch Umfang sind folglich die Entscheidungsparameter.

10 Zusatzkonzeptionen

An dieser Stelle sei noch abschließend an zwei gesonderte Ansätze mit bewusst separierten Konzeptionen verwiesen, die aufgrund ihrer eigenständigen Konzepte den Rahmen dieser Gesamtkonzeption sprengen würden.

Der eine Ansatz, **„Hilfe zur Entscheidungsfindung“ (HizE)**, zielt im Sinne einer Clearing-Maßnahme auf einen umfassenden Kurzzeitprozess mit analytischer, diagnostischer und bewertender Funktion ab. Am Ende gilt es dem Jugendamt eine Empfehlung vorzulegen, wie man die Familiengegebenheiten im Detail einschätzt und welche Jugendhilfe(n) geeignet scheinen bzw. gefordert sind. Dieser Ansatz gibt viel Handlungssicherheit im Amt.

Der andere Ansatz, **„Ambulante Akutintervention“ (AAI)** strebt eine Vermeidung von Inobhutnahmen oder die Verkürzung von Aufenthalten in der Schutzstelle an. Ziel ist die eingetretene Krisensituation durch Gespräche und

pädagogische ggf. auch strukturelle Maßnahmen mit den Beteiligten aufzuheben bzw. die Entstehung einer Krisensituation gar schon vorher zu vermeiden. Dieser Ansatz ist für den Vogtlandkreis geregelt und wird von uns und einem anderen Träger im Monatswechsel für Bedarfsfälle sichergestellt.

11 Datenschutz

Die Erhebung personengebundener Daten ist im Kontext der ambulanten Hilfe eine erforderliche und gleichzeitig äußerst sensibel zu behandelnde Notwendigkeit. Der Umgang mit Daten wird mit den Mitarbeitern, Personensorgeberechtigten, Hilfeempfängern und anderen Beteiligten an der Hilfeplanung verantwortungsbewusst kommuniziert. Eine Transparenz, in welcher Form Daten verwendet werden wird hergestellt, indem unsere Einrichtung eine Bestandsaufnahme über Datenverwendung erstellt. Es wird unter datenschutzrechtlichen Aspekten geprüft, ob diese erforderlich sind, wer zugangsberechtigt ist und wie mit der Archivierung verfahren wird. Die Personensorgeberechtigten werden hierzu in Kenntnis gesetzt. Wir gewährleisten, dass nur Daten verarbeitet werden, welche zur Erbringung der Hilfe unablässig sind, indem wir kritisch unsere Abläufe hinterfragen und ggf. durch externe Prüfer kontrollieren lassen. Datenschutzbeauftragter unserer Einrichtung ist Herr Dirk Törppe, erreichbar unter 01723686222.

In unserem Qualitätshandbuch sind bereits Arbeitsabläufe, Handlungsanleitungen und die Schutzkonzeption zu den Kinderrechten beschrieben und auf Relevanz geprüft. Somit sichern wir einen hohen fachlichen Standard, welcher sich auch im Umgang mit Persönlichkeitsrechten zeigt.

Um unseren digitalen Datenverkehr sicher und rechtskonform zu gestalten, arbeiten wir eng mit unseren Partnern des IT Services zusammen. Diese treffen auf dem jeweils neuesten technischen Stand Vorkehrungen zur Datensicherheit. Regelmäßige Schulungen und Belehrungen gehören ebenso dazu wie die Suche nach praktikablen technischen Lösungen.

Der Prozess der Herstellung zur Datenschutzkonformität hat in allen Bereichen unseres Angebots begonnen und wird weiterhin eine Herausforderung darstellen. Vieles ist auf den Weg gebracht worden, wobei wir uns durchaus bewusst sind, dass weitere Optimierungen notwendig und wichtig sind. Eine interne und ggf. externe Überprüfung und Weiterentwicklung ist in der Jahresplanung fest verankert.

12 Trägerschaft und Kosten

Diese Hilfe zur Erziehung wird in Trägerschaft des Jugend-Werk Pöhl e.V., der anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist, geleitet und durchgeführt. Die Kosten werden in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist abgeschlossen.

Impressum

Herausgeber: Jugend-Werk Pöhl e.V.
Jugendzentrum Jocketa
Straße der Völkerfreundschaft 4
08543 Pöhl
Tel. 037439/ 4567-0

Redaktion: Cornelia Heidrich, Gesamteinrichtungsleitung

Teams der Flexiblen Ambulanten Hilfen

Stand: Mai 2022

Die Veröffentlichung in Foto, Druck, sozialen Medien u. ä. darf in keiner Form ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Jugendwerk Pöhl e.V. vervielfältigt bzw. reproduziert werden. Dies gilt ebenso für die Verbreitung, Vervielfältigung oder Verarbeitung mittels elektronischer Systeme.